

## Fördermöglichkeiten für die berufliche Fort- und Weiterbildung von pharmazeutischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Fördergebiet	Bezeichnung des Förderprogramm	Wer wird befördert?	Was wird gefördert?	Förderart und -höhe	Besonderheiten	Infos und Kontakt
<b>Bund</b>	<b>Bildungsprämie</b>	Erwerbstätige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600€ bzw. 51.200€ bei gemeinsam Veranlagten nicht übersteigt.	Anteilige Erstattung von Kurs- oder Prüfungsgebühren an den Weiterbildungsanbieter für die individuelle berufliche Weiterbildung (Prämiengutscheine).	50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren, maximal 500 EUR.	Eine Beratung bei einer regionalen Beratungsstelle ist vor Kursanmeldung erforderlich.	Tel. (08 00) 26 23 000 (Förderberatung) <a href="http://www.bildungspraemie.info">http://www.bildungspraemie.info</a>
<b>Bund</b>	<b>WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen)</b>	Mitarbeiter, die das 45. Lebensjahr vollendet haben	Weiterbildungen – die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, – die zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen, – die mit einem verbands- oder branchenübergreifenden Zertifikat abschließen	bis zu 100 %	Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird für die Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt (keine Freistellung aus wirtschaftlichen Gründen zur Vermeidung von Kurzarbeit) und hat weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt. – Die Weiterbildung findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt. – Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle für die Weiterbildungsförderung zugelassen. – Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz des Mitarbeiters für den allgemeinen Arbeitsmarkt.	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">http://www.arbeitsagentur.de</a>
<b>Brandenburg</b>	<b>Bildungsscheck</b>	sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg	Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen beruflichen Weiterbildung	Der Zuschuss beträgt in der Regel 70% höchstens jedoch 500 EUR je Bildungsscheck. 90% Zuschuss zu den Kursgebühren erhalten Beschäftigte, die sich in Elternzeit befinden. Pro Person können maximal zwei Bildungsschecks pro Jahr ausgestellt werden. Ein Bildungsscheck muss innerhalb eines halben Jahres eingelöst werden.	Um einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen zu können, darf die betreffende Person im laufenden Kalenderjahr an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.  Der Bildungsscheck wird im Zusammenhang mit einer persönlichen oder telefonischen Beratung ausgestellt.	Hotline: 0331/ 6002-333. E-Mail: <a href="mailto:bildungsscheck@lasa-brandenburg.de">bildungsscheck@lasa-brandenburg.de</a> <a href="http://www.bildungsscheck.brandenburg.de">http://www.bildungsscheck.brandenburg.de</a>

## Fördermöglichkeiten für die berufliche Fort- und Weiterbildung von pharmazeutischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Fördergebiet	Bezeichnung des Förderprogramm	Wer wird befördert?	Was wird gefördert?	Förderart und -höhe	Besonderheiten	Infos und Kontakt
Hamburg	Weiterbildungsbonus	Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (bis 249 Mitarbeiter/innen)	Weiterbildungen und Qualifizierungen bei Bildungsträgern	50 % der Weiterbildungskosten, bis maximal 750 € 1 Weiterbildungsbonus pro Jahr	Unterstützt werden <u>insbesondere</u> Geringqualifizierte, Beschäftigte mit Migrationshintergrund, Arbeitnehmer in Elternzeit, Alleinerziehende sowie Selbständige in der Aufbauphase. Individuelle Klärung und Beratung erforderlich.	Punkt Bildungsmanagement Haferweg 46 22769 Hamburg Tel. (0 40) 2 84 07 83-0 Fax (0 40) 2 84 07 83-25 E-Mail: info@weiterbildungsbonus.net <a href="http://www.weiterbildungsbonus.net">http://www.weiterbildungsbonus.net</a>
Hessen	Qualifizierungsscheck	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von KMU mit Hauptwohnsitz in Hessen, die - über keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit verfügen oder - älter als 45 Jahre sind oder - in Teilzeit mit bis zu 30 Wochenstunden beschäftigt sind, unabhängig von Ihrem Alter und Ihrer Qualifikation	Maßnahmen zur Qualifizierung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens aber 500 EUR	- Es werden nur Beschäftigte gefördert, die im Jahr der Antragstellung noch nicht an einer Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen dieser Richtlinie teilgenommen haben. - Die zu fördernden Maßnahmen müssen von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden	<b>Weiterbildung Hessen e.V.</b> Gervinusstraße 5 – 7 60322 Frankfurt am Main Telefon (069) 59 79 966 – 0 Fax (069) 59 79 966 – 29 E-Mail: info(at)wb-hessen.de <a href="http://www.wb-hessen.de">www.wb-hessen.de</a>
Nordrhein-Westfalen	Bildungsscheck	- Beschäftigte mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, - kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 250 sozialversicherungspfl. Beschäftigten mit Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen sowie - Berufsrückkehrende.	berufliche Fort- und Weiterbildung	50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren, maximal 500 EUR	Eine Beratung ist vor Kursanmeldung erforderlich! Betriebe können sich mehrfach beraten lassen und erhalten bis zu zehn Bildungsschecks pro Jahr. Beschäftigte dürfen in den letzten drei Jahren nicht an einer betrieblichen oder individuell veranlassten Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben. Beschäftigte können pro Jahr einen Bildungsscheck erhalten.	Hotline: 01803 100 118  <a href="http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/">http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/</a>

## Fördermöglichkeiten für die berufliche Fort- und Weiterbildung von pharmazeutischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Fördergebiet	Bezeichnung des Förderprogramm	Wer wird befördert?	Was wird gefördert?	Förderart und -höhe	Besonderheiten	Infos und Kontakt
Rheinland-Pfalz	QualiScheck	- sozialversicherungspfl. Beschäftigte ab 45 Jahren mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz, die noch keine Rente beziehen - Berufsrückkehrer ab 45 Jahren	Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen	50% der direkten Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen, jedoch maximal 500 EUR pro Person und Kalenderjahr	Die Maßnahme muss im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes anerkannt sein. Eine Beratung ist vor Kursanmeldung erforderlich.	Die RAT GmbH Paulinstraße 17 54292 Trier Tel: (08 00) 58 88-4 32 Fax: (06 51) 4 60 29-5 96 45 E-Mail: info@qualischeck.rlp.de Internet: <a href="http://qualischeck.rlp.de">http://qualischeck.rlp.de</a>
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt KARRIERE	- Privatpersonen in ungekündigtem abhängigen Arbeitsverhältnis - Personen ohne aktuelles Arbeitsverhältnis mit Wiedereingliederungsabsicht mit Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt	Gefördert werden – Lehrgangsgebühren einschließlich Prüfungsgebühren, – Fahrtkosten und Unterbringungskosten sowie – die Anschaffung von Lernmaterialien.	<b>Darlehensförderung</b> zwischen 3.000 und 25.000 EUR bei einer Laufzeit von max. 8 Jahren		Investitionsbank Sachsen-Anhalt Förderberatungszentrum (FBZ) Domplatz 12 39104 Magdeburg Hotline (08 00) 5 60 07 57 Tel. (03 91) 5 89-17 45 Fax (03 91) 5 89-17 54 E-Mail: info@ib-lsa.de Internet: <a href="http://www.ib-sachsen-anhalt.de">http://www.ib-sachsen-anhalt.de</a>
Schleswig Holstein	Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse A - Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten	Privatpersonen, Unternehmen	Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung Pro Seminar und Teilnehmer werden höchstens 4.000 EUR als Zuschussfähig anerkannt. Für die Berechnung wird ein Stundensatz von maximal 10 EUR pro Teilnehmer und Stunde zugrunde gelegt.	bis zu 100% der zuwendungsfähigen Kosten sofern das Unternehmen den Beschäftigten zur Teilnahme an der Weiterbildung freistellt. Anderenfalls beträgt die Förderhöhe maximal 45%	Das Weiterbildungsseminar muss mindestens 16 Stunden und soll nicht mehr als 400 Stunden umfassen. Es soll bei einem Weiterbildungsträger stattfinden, der seinen Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein unterhält.	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) 5526 Arbeitsmarktförderung Fleethörn 29–31 24103 Kiel Tel. (04 31) 99 05-22 22 E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de Internet: <a href="http://www.ib-sh.de/zukunftsprogramm-arbeit/">http://www.ib-sh.de/zukunftsprogramm-arbeit/</a>